

Tischvorlage zur Vorlage 2022/074

Betreff:

Zusätzliche Mittel aus dem Sofortprogramm „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen, für Schulsozialarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der weiteren befristeten Aufstockung bestehender Dienstverträge von Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit in der Grundschule Am Hagen und der Stormarnschule sowie der befristeten Aufstockung der bestehenden Dienstverträge von Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit an der Grundschule Am Schloss und Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule wird wie im Sachverhalt erläutert für die Jahre 2023 und 2024 zugestimmt. Voraussetzung ist die entsprechende Bewilligung von zusätzlichen Mitteln aus dem Sofortprogramm „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ sowie die Berücksichtigung im Nachtragsstellenplan 2023 und im Stellenplan 2024.

Sachverhalt:

Der schleswig-holsteinische Landtag stellt ein Sofortprogramm zur „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ bereit. Für die Schulsozialarbeit stehen bereits ab dem 01.08.2022 bis zum 31.12.2024 insgesamt 5 Millionen Euro zusätzliche Mittel zur Verfügung. Diese werden nach dem Verhältnis der bestehenden zwei Förderlinien – dem Schulamtsbudget und den Mitteln nach § 33 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) - an die Kreise und kreisfreien Städte vergeben.

Die Fristen für die Beantragung der zusätzlichen Mittel hat der Kreis Stormarn am 09.08. und 10.08.2022 mitgeteilt. Für die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen müssen die Mittel für alle Jahre bis zum 31.08.2022 beantragt werden, für die Grundschulen bis zum 15.09.2022. Die Zusatzmittel werden von der Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien beantragt, um die Fristen zu wahren. Auf Grundlage der Gesamthöhe der Anträge aus dem Kreis Stormarn errechnet sich die Höhe der Zuweisungen für die Stadt Ahrensburg.

Mit den Zusatzmitteln sollen sowohl die bereits befristet aufgestockten Dienstverträge in der Schulsozialarbeit, die mit zusätzlichen Mitteln aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bis zum 31.12.2022 finanziert sind, bis zum 31.12.2023 verlängert werden (5,75 Wostd. - Kosten: 10.000 € pro Person und Jahr) als auch zwei weitere Stellen aufgestockt werden. Für die Umsetzung sind die stellenplanmäßigen Voraussetzungen im Nachtragsstellenplan 2023 zu schaffen.

Neben der Aufstockung von je 5,75 Wochenstunden an der Grundschule am Hagen und der Stormarnschule, sollen weitere Aufstockungen wie folgt beantragt werden:

Grundschule am Schloss

Aufstockung einer Mitarbeitenden auf 35 Wochenstunden:

1.1.2023 bis 31.7.2023 = + 3,5 Wostd. (Kosten: 3.600 €/ 7 Monate)

1.8.2023 bis 31.12.2024 = + 5,75 Wostd. (Kosten: 14.200 €/ 17 Monate)

(Hintergrund für die Erhöhung der zusätzlichen Wochenstunden ist die befristete Beschäftigung der Mitarbeiterin mit zwei zusätzlichen Stellen, welche zum 1.8.2023 an die weitere, dann in städtischer Trägerschaft befindliche Stelle gegeben werden - s. Vorlage 2022/033.)

Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule

Aufstockung einer Mitarbeitenden auf 27,5 Wochenstunden:

1.1.2023 bis 31.12.2024 = + 8 Wostd. (Kosten: 14.000 € pro Jahr)

Sollten die Mittel aus dem Sofortprogramm für 2023 nicht im ausreichenden Umfang genehmigt werden, erfolgt die Finanzierung **im Rahmen der** vorhandenen Personalmitteln aufgrund unbesetzter Stellenanteile im Bereich der Schulsozialarbeit.

Die befristete Aufstockung wurde vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2022 an der Grundschule Am Hagen und an der Stormarnschule mit jeweils 5,75 Wochenstunden umgesetzt. Aufgrund der Elternzeit einer Schulsozialarbeiterin an einer anderen Schule und einer Elternzeitvertretung in Teilzeit sind aktuell 13,5 Wochenstunden Schulsozialarbeit frei, die zur vorübergehenden Anhebung anderer Stellen in der Schulsozialarbeit genutzt werden können.

Auch für das Jahr 2024 sollen zusätzliche Mittel aus dem Sofortprogramm beantragt werden. Für die Umsetzung sind die stellenplanmäßigen Voraussetzungen im Stellenplan 2024 zu schaffen. Sollten die Mittel aus dem Sofortprogramm für 2024 nicht im erforderlichen Umfang genehmigt werden, muss die Aufstockung der Stunden entsprechend der Förderung angepasst werden.

Die zusätzlichen Angebote der Schulsozialarbeit sollen dazu beitragen, die psychosoziale Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Nach zwei Jahren Einschränkungen ihres privaten und schulischen Alltags durch die Pandemie sind viele von ihnen psychisch angespannt. Klimakrise, Pandemie und Ukrainekrieg – die Überlagerung von Krisen strapaziert die psychosoziale Gesundheit von immer mehr jungen Menschen. Die Schulsozialarbeit an allen Ahrensburger Schulen hat verstärkt mit Stress, Ängsten und Depressionen bei jungen Menschen zu tun und mit Beeinträchtigungen ihrer Bildungs- sowie Berufslaufbahnen. Individuelle Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern, die in Folge der Pandemie und der Krisen entstanden sind oder dadurch verstärkt wurden, sollen ausgeglichen werden.

Um die Anträge beim Kreis Stormarn auf Landesmittel stellen zu können, bedarf es einer grundsätzlichen Zustimmung zur weiteren befristeten Aufstockung der Stellen in der Schulsozialarbeit wie oben erläutert.

Antragssummen:

	2023	2024
GS Am Hagen	10.000 €	10.000 €
GS Am Schloss	<u>7.800 €</u>	<u>10.000 €</u>
Zwischensumme	17.800 €	20.000 €
Stormarnschule	10.000 €	10.000 €
SLG	<u>14.000 €</u>	<u>14.000 €</u>
Zwischensumme	24.000 €	24.000 €
Gesamt:	41.800 €	44.000 €

